

Anhang der neuen Sonderbestimmungen 2020 für das WUTACHLOS 9

Losanfang : Hartmannswehr (2-stufig) in Oberlauchringen
Beginn Abschnitt A

Losteilung : Schwimmbadbrücke (Fußgänger)
Beginn Abschnitt B

Losende : Naturschutzgebiet Unterlauchringen (durch ein Schild gekennzeichnet)

Die Karte hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem gültigen Jahresfischereischein. Angelkarte und Fischereischein sind Kontrollorganen auf Verlangen vorzuzeigen.

Es gelten die Bestimmungen der Landesfischereiverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Erlaubt ist nur das Fischen mit einer Angel und Trocken- oder Nassfliege bzw. Nymphe oder Streamer, Blinker und Beschwerungen am Vorfach sind verboten. Ausnahmen sind besonders geregelt. Es dürfen nur Einfachhaken verwendet werden. Der Tagesfang an Salmoniden ist auf insgesamt 3 Stück begrenzt.

Schonmaß Bachforelle : 28cm

Grundsätzlich gilt für die gesamte Wutach Los 9 nach wie vor die Fischerei mit der Trockenfliege vom 1.April bis am 30. Sept.

Das Fischen ist mit einer Handangel vom Ufer aus erlaubt, das Waten ist auf die Zeit 1.Mai bis 30. Sept. beschränkt.

Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus; für den Zustand des Gewässers und der Ufer wird keine Gewähr übernommen.

Die Strecke im Abschnitt A, flussabwärts vom Hartmannswehr in Oberlauchringen bis zur Schwimmbadfußgängerbrücke, darf in der Saison 2020 an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen zusätzlich mit der Nassfliege, Nymphe oder Streamer befischt werden. Bissanzeiger / Sichthilfe sind erlaubt bis zu einer max. Größe von 15x 7 mm.

Zur Schonung der untermaßigen Fische ist beim Nassfischen kein Widerhaken erlaubt. Untermaßige Fische sind unmittelbar und mit *nasser Handschonend* zurückzusetzen.

Die Strecke im Abschnitt B, flussabwärts von der Schwimmbadbrücke bis zum Losende Unterlauchringendarf in der **Saison 2020 nur mit der Trockenfliege** und schwimmender Schnur befischt werden.

Die Äsche bleibt weiterhin ganzjährig geschont. Beobachtungen von Äschen bitte im Fangbuch eintragen.

Wutachfischer oder Neumitglieder können sich bei Fragen oder Anregungen mit Gewässerwart Stefan Eichkorn unter Tel. 07741 – 927 693 (0172 – 766 29 42) in Verbindung setzen. Dies gilt ebenso bei besonderen Vorkommnissen wie Fischwilderei, Gewässerverschmutzungen, Fischsterben etc.

WICHTIG :

Das Fangbuch ist stets mitzuführen und korrekt auszufüllen, d.h. das aktuelle Datum ist **vor**dem Fischen einzutragen. Fänge sind sofort nach der Landung einzutragen. (Anordnung der Staatlichen Fischereiaufsicht.)

Bei Zuwiderhandlungen wird die Angelkarte ersatzlos eingezogen.

Der Angelkarteninhaber verpflichtet sich hiermit, seine Fangergebnisse nach Fischart, Stück und Gewicht aufzuzeichnen und in die Fangmeldung einzutragen und diese nach Ablauf der Gültigkeit der Karte an die ausgebende Stelle unverzüglich zurückzugeben. Die Ausstellung einer neuen Karte wird vom Nachweis des Fangergebnisses abhängig gemacht.